

Staatsgeheimnis: höchste Geheimnisart, die für den Schutz und die Stärkung der DDR sowie für die Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft von entscheidender Bedeutung ist. Sie informieren im Detail oder zusammenfassend über Aufgabenstellungen, Zielstellungen, Verläufe, Zusammenhänge und Ergebnisse wesentlicher Prozesse oder über wesentliche Beziehungen, Verhältnisse oder Maßnahmen des sozialistischen Staates und seiner Organe und Einrichtungen auf politischem, ökonomischem und militärischem Gebiet. Sie sind zu schützen, da durch ihre Geheimhaltung ein hoher Nutzen erzielt werden soll bzw. ihre unbefugte Offenbarung die Gefährdung dieser Prozesse, Beziehungen, Verhältnisse oder Maßnahmen hervorrufen würde und zu erheblichen Nachteilen bzw. Schäden für die DDR und die sozialistische Staatengemeinschaft führen könnte.

In den Staats- und Wirtschaftsorganen gelten für die Geheimhaltungsgrade Geheime Verschlusssache — persönlich — (GVS — p —), Geheime Verschlusssache (GVS) und Vertrauliche Verschlusssache (VS). S. können nichtvergegenständlicht (gesprochenes Wort, Signale, Beobachtungen) und vergegenständlicht als Verschlusssachen (VS) in Form von dienstlichem Schriftgut, Maschinen, Gegenständen u. a. existieren. Entscheidend für den Schutz der S. ist, daß nur ein eng begrenzter, berechtigter Personenkreis Kenntnis erhält, daß eine konkrete Bestimmung und Einstufung der S. erfolgt, und daß die rechtlichen Regelungen zum Schutz der S. eingehalten und kontrolliert werden.

Staatsgewalt: konzentrierter Ausdruck der politischen Macht der von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführ-

ten Werktätigen. Grundlage der einheitlichen Organisation der S. sind die gewählten politischen Machtorgane, die sozialistischen Volksvertretungen.

Die S. verkörpert die Einheit von Überzeugung und Zwang und dient der Durchsetzung der Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, sie ist ihrem Wesen nach demokratisch und Ausdruck sowie Bedingung der Entfaltung der sozialistischen Demokratie.

Staatshaftung: gesetzlich geregelte, materielle Verantwortlichkeit staatlicher Organe bzw. Einrichtungen für Schäden, die einem Bürger oder seinem persönlichen Eigentum durch Mitarbeiter oder Beauftragte eines staatlichen Organs (einer Einrichtung) in Ausübung staatlicher Tätigkeit rechtswidrig zugefügt werden. Voraussetzung, Umfang und Verfahren der S. sind im Gesetz zur Regelung der S. konkret bestimmt.

Staatsrecht: Zweig des sozialistischen Rechtssystems der DDR. Das S. ist der grundlegende Rechtszweig. Die Gesamtheit seiner *Rechtsnormen* verankert die politischen Formen der Realisierung der Volkssouveränität, die Grundlage der Stellung der Bürger, ihrer Grundrechte und -pflichten, Art und Weise der Bildung sowie des Aufbaus des Systems der Staatsorgane, Struktur, Kompetenzen und Tätigkeitsformen der Volksvertretungen.

Staats- und Rechtswissenschaft: marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft, die sich mit der Erforschung und Anwendung des Rechts als Ausdruck der Verwirklichung der historischen Mission der Arbeiterklasse beschäftigt und die die Gesamtheit des Wissens von den politisch-juristischen Gesetzen abig-